

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Schul- u. Sportausschuss	21.11.2017	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

- 1. Antrag der CDU-Ratsfraktion vom 17.05.2017 zu den jeweiligen jährlichen Pflegekosten der Bielefelder Natur- und Kunstrasenplätze 4977/2014-2020**
- 2. Anfrage der Ratsgruppe im Rat der Stadt Bielefeld Die Piraten Absaugung der Kunstrasenplätze - Wartungsintervalle und Kosten 5279/2014-2020**

Betroffene Produktgruppe

Öffentliches Grün

Sachverhalt:

Der Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld (UWB) unterhält 18 Naturrasen-Plätze, 18 Kunstrasen-Plätze und 12 Tennen-Plätze als Vereinssportplätze im Stadtgebiet. Teilweise sind auf einer Anlage mehrere Spielfelder vorhanden. Daneben werden 26 Kleinspielfelder in unterschiedlichen Größen und Ausbauarten unterhalten, teilweise als Schulsportanlagen.

Im Rahmen einer externen Organisationsuntersuchung (Fa. Dr. Steidle Consult, München) wurde empfohlen, die Tätigkeiten der Grünflächenunterhaltung differenziert nach Service-Level quantitativ (Häufigkeiten von Arbeitsgängen) als auch qualitativ (Zeiteinheit je Berechnungseinheit, i.d.R. Quadratmeter) zu beschreiben. In den vergangenen Jahren wurden diese geforderten Pflegepläne unter Berücksichtigung unterschiedlicher Einflussfaktoren abgefasst.

Für den Bereich der Sportplatzpflege werden folgende Pflegeeinheiten unterschieden (Kürzel und Name):

- 1120 Stadionrasen
- 1121 Sportrasen/Roboter
- 1122 Sportrasen
- 2155 Kunststoffrasenflächen
- 2180 Tenne

Die drei unterschiedlichen Sportplatzbeläge unterscheiden sich vorrangig in den Aspekten Pflege, Belastungsvermögen und Investitionskosten. Bei der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit einer Belagsart, müssen neben den jährlichen Unterhaltungsaufwendungen auch die weiteren Lebenszykluskosten berücksichtigt werden. Dabei sind die Investitionskosten sowie die unterschiedlichen Nutzungshäufigkeiten/Belastungsintensitäten zu berücksichtigen.

Die o.g. Pflegeeinheiten bilden einen Auszug aus dem Gesamtpflegewerk des UWB ab. Die Festlegung von Pflege-Leveln und Pflegeplänen im öffentlichen Grün ist nur im Kontext aller anfallenden Unterhaltungs-arbeiten schlüssig zu vermitteln. Aktuell haben neun von zehn Bezirksvertretungen (BV) für die bezirklichen Anlagen das flexible und integrative Grünflächenkonzept „Bielefelder Modell“ beschlossen. Für die überbezirklichen Anlagen wurden in diesem Zuge Empfehlungen für die jeweilig zuständigen Fachausschüssen ausgesprochen. Im Anschluss an die letzte noch offene BV werden die Pflegepläne den Fachausschüssen samt Beschlussvorlage vorgestellt. Dieses wird für das erste Halbjahr 2018 erwartet.

Technischer Betriebsleiter

Stefan Jücker

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.